



Gemeinde Buch am Irchel

Gemeindeversammlung vom 24. November 2017

Die Stimmberechtigten fassten an der Gemeindeversammlung folgende Beschlüsse:

1. Genehmigung des Voranschlages 2018 und Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde Buch am Irchel auf 41%.
2. Genehmigung Erlass Übergangsbestimmung Gebührenverordnung.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2017 liegt während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen, erhoben werden (§ 151a Gemeindegesetz in Verbindung mit §§ 146 ff. Gesetz über die politischen Rechte).

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Andelfingen erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in der Form eines Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen einzureichen (§ 54 Gemeindegesetz).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Buch am Irchel, 8. Dezember 2017

Politische Gemeinde Buch am Irchel